



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0884
	Verantwortlich:	Dez. 3
Erhöhung der Elternbeiträge für städtische Schülerhorte		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	09.10.2019	7	x		vorberaten
Gemeinderat	22.10.2019	15	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss:

- 1) Die Elternbeiträge der städtischen Schülerhorte werden für Erst- und Zweitkinder in Ganztageshorten um jeweils rund vier Prozent und für Nachmittagshorte um jeweils rund fünf Prozent, wie in der Anlage dargestellt, zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 erhöht.
- 2) Die Elternbeiträge für Dritt- und weitere Kinder unterhalb des Verpflegungsaufwands bleiben bestehen.
- 3) Ab 1. Januar 2020 werden die Elternbeiträge für die städtischen Einrichtungen getrennt nach dem Benutzungsentgelt für die Betreuung und den Verpflegungskosten ausgewiesen.
- 4) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Benutzungsentgelte, bis zur Angleichung an vergleichbare Hortangebote im Stadtgebiet, künftig um jährlich bis zu höchstens vier Prozent zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Mehrerträge: 93.000 € für 2020			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die städtischen Schülerhorte wurden zuletzt durch Beschluss vom 25. Juli 2017 zum 1. Januar 2018 um durchschnittlich fünf Prozent und zum 1. Januar 2019 um durchschnittlich vier Prozent erhöht. In der Regel wurden die Hortgebühren jährlich an die Beitragssteigerungen der freien Träger angepasst.

Durch eine veränderte Kostensituation, insbesondere durch die verbesserte tarifliche Eingruppierung des Erziehungspersonals und die Steigerung der Sachkosten, ist eine Anpassung der Entgelte angezeigt.

Die Elternbeiträge für die städtischen Schülerhorte sind im Vergleich zu den anderen Hortangeboten im Stadtgebiet Karlsruhe am niedrigsten.

Vergleichbare Nachmittagshortangebote bei anderen Trägern im Stadtgebiet liegen mit monatlich 170 bis 182 Euro zwischen 30 und 42 Euro über dem vergleichbaren städtischen Angebot. Ein Hortangebot inklusive ergänzender Betreuung und Verpflegung mit monatlich 200 Euro liegt beispielsweise um 24 Euro über dem vergleichbaren städtischen Angebotspreis. Auch vergleichbare Hortangebote in umliegenden Gemeinden wie Ettlingen, Heidelberg, Jöhlingen und Rheinstetten liegen über den Preisen der städtischen Einrichtungen der Stadt Karlsruhe.

Der Kostendeckungsgrad aus Benutzungsentgelten bei den städtischen Horten lag 2018 beim Ganztageshort bei 21,48 Prozent und beim Nachmittagshort bei 13,34 Prozent. Ausschlaggebend für die Differenz ist hierbei, dass die Ganztageshorte eine höhere prozentuale Finanzierung aus Zuweisungen (Landesförderung) haben und gleichzeitig die bisherigen Entgelte insgesamt eine höhere Kostendeckung/Betreuungsstunde hatten. Aufgrund des geringen Kostendeckungsgrades bei den Nachmittagshorten wird daher eine höhere prozentuale Anpassung als bei den Ganztagesangeboten empfohlen.

Hinsichtlich der in den Elternbeiträgen eingerechneten Verpflegungskosten ist seit der letzten Entgelterhöhung keine wesentliche Änderung eingetreten, so dass der essensbedingte Anteil des Entgelts nicht angepasst werden muss. Dies macht die Entgelterhöhung für die Eltern verträglich.

In den städtischen Kindertagesstätten werden seit 1. September 2019 das Betreuungsentgelt und die Kosten für das Mittagessen getrennt voneinander ausgewiesen. Damit ist eine bessere Transparenz der Entgelte gegeben, und die Eltern können die Aufwendungen einfacher beim Finanzamt nachweisen. Es wird daher empfohlen, das Entgelt für die Mittagsverpflegung in Schülerhorten ebenfalls getrennt vom Betreuungsentgelt auszuweisen, um es an die neue städtische Gebührenstruktur anzupassen.

Ferien

Die städtischen Horte haben lediglich 20 Schließtage pro Jahr. Die ganztägige Ferienbetreuung an allen geöffneten Ferientagen erfolgt ohne zusätzliche Kosten für die Eltern. Dies ist im pädagogischen Konzept der städtischen Horte verankert. Demgegenüber sind Angebote der Ferienbetreuung freier Träger meist zusätzlich zu bezahlen.

Förderung

Für Betreuungsangebote an Grundschulen gibt es seit 2015 für neue Gruppen keine Landesfördermittel mehr. Dies wird den städtischen Haushalt auch in den kommenden Jahren weiter zusätzlich belasten.

Im Hinblick auf die bestehende Beitragsdiskrepanz zwischen städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen der freien Träger sowie aufgrund des geringen Kostendeckungsgrades der Nachmittagshorte wird empfohlen, die Elternbeiträge für Ganztageshorte um jeweils rund vier Prozent und für Nachmittagshorte um rund fünf Prozent bezogen auf die bisherigen Entgelte einschließlich Verpflegung, wie in der Anlage dargestellt, zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 zu erhöhen.

Aufgrund der geringen Ausgangsentgelte und der stabilen Anteile für das Mittagessen fällt die Entgeltanpassung insgesamt moderat aus.

Mit der Erhöhung der Benutzungsentgelte ab 1. Januar 2020 werden im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich Mehrerträge von 93.000 Euro erzielt. Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil dieser Gelder im Rahmen der Geschwisterkinderstattung wieder zurückerstattet wird.

Die bisherigen Elternbeiträge für Dritt- und weitere Kinder unterhalb der tatsächlichen Verpflegungsaufwendungen werden im Rahmen der Familienförderung beibehalten.

Künftige Benutzungsentgelte

In den vergangenen Jahren wurde die Erhöhung der städtischen Elternbeiträge jeweils an die Kostensteigerungen der Kindertageseinrichtungen freier Träger beziehungsweise die aktuellen Preis- und Lohnentwicklungen angepasst. Dies soll auch künftig beibehalten werden. Im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung sollen Erhöhungen im moderaten Bereich von bis zu höchstens vier Prozent jährlich künftig ohne weitere Beschlussfassung des Gemeinderats bis zu einer Angleichung der städtischen Hortgebühren an die der anderen Träger von Hortangeboten im Stadtgebiet erfolgen. Sollten erheblichere Erhöhungen notwendig werden, werden diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung jeweils vorgelegt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss:

- 1) Die Elternbeiträge der städtischen Schülerhorte werden für Erst- und Zweitkinder in Ganztageshorten um jeweils vier Prozent und für Nachmittagshorte um jeweils fünf Prozent, wie in der Anlage dargestellt, zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 erhöht.
- 2) Die Elternbeiträge für Dritt- und weitere Kinder unterhalb des Verpflegungsaufwands bleiben bestehen.
- 3) Ab 01. Januar 2020 werden die Elternbeiträge für die städtischen Einrichtungen getrennt nach dem Benutzungsentgelt für die Betreuung und den Verpflegungskosten ausgewiesen.
- 4) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Benutzungsentgelte, bis zur Angleichung an vergleichbare Hortangebote im Stadtgebiet, künftig um jährlich bis zu höchstens vier Prozent zu erhöhen.